



Nr. 5

12. Februar 2015

## Inhalt

[dbb plädiert für Veröffentlichung - Tarifeinheitsgesetz:  
Bundestags-Gutachten bezweifelt Verfassungsmäßigkeit+++  
Gesetz zur Zwangstarifeinheit überflüssig - dbb Chef trifft  
Bodo Ramelow und Anton Hofreiter+++  
Postpersonalrechtsgesetz - dbb und DPVKOM im Gespräch  
mit Volker Kauder+++](#)

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[Sächsischer Beamtenbund im Dialog mit der Staatsregierung+++  
Skandal um Großbank HSBC - Steuer-Gewerkschaft:  
Kein Einzelfall+++  
Tarifverhandlungen mit der Deutschen Bahn gescheitert+++  
DPoIG warnt: Gewöhnung an Demo-Verbote beschädigt  
Rechtsstaat+++  
BSBD fordert länderübergreifend konzipierte Regelungen  
für inhaftierte Islaministen+++](#)

## [Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

## **dbb plädiert für Veröffentlichung - Tarifeinheitgesetz: Bundestags-Gutachten bezweifelt Verfassungsmäßigkeit**

**(dbb) Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages hegt erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) auf den Weg gebrachten Tarifeinheitgesetzes. Das Gutachten, in Auftrag gegeben von der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen), kommt zu dem Schluss, dass das Gesetz einen Eingriff in die kollektive Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes darstellt, wie Müller-Gemmeke der Tageszeitung "Die Welt" (Ausgabe vom 10. Februar 2015) berichtete.**

Dass dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zufolge Arbeitskämpfe als unverhältnismäßig zu interpretieren seien, wenn sie den Abschluss eines Minderheitentarifvertrages bezwecken, hatte der dbb von Beginn an als verfassungswidrigen Eingriff in Streikrecht und Koalitionsfreiheit kritisiert, der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages sehe das ebenfalls kritisch, bestätigte nun Müller-Gemmeke.

Eingriffe in Grundrechte könnten den Autoren zufolge zwar möglich sein, aber nur, wenn sie gerechtfertigt seien. Das offizielle Ziel des Gesetzes, die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern, reiche dafür nicht aus. Außerdem habe es weder eine bedeutende Zunahme von Arbeitskämpfen gegeben, seit das Bundesarbeitsgericht 2010 das Prinzip der Tarifeinheit in Betrieben modifiziert hat, noch sei der Betriebsfrieden zunehmend gefährdet, heiße es in dem Gutachten weiter. Die vom Gesetzgeber angeführte Ordnungsfunktion der gesetzlichen Tarifeinheit sei nicht genügend belegt und stelle keinen Grund für einen Eingriff in die Koalitionsfreiheit dar, urteilen laut Müller-Gemmeke die Gutachter. Auch die Betroffenheit Dritter bei Streiks im Bereich der Daseinsvorsorge könne dem Gutachten zufolge die gesetzliche Tarifeinheit nicht rechtfertigen.

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt plädierte für eine Veröffentlichung des Gutach-

tens: "Wir sehen unsere Positionen erneut kompetent und parteipolitisch neutral bestätigt und würden es sehr begrüßen, wenn sich der Deutsche Bundestag für eine Veröffentlichung dieser wichtigen Analyse entscheidet. Immerhin geht es um ein elementares Grundrecht unserer Verfassung, das in Gefahr ist, insofern besteht ein sehr gut begründetes Interesse der Öffentlichkeit an umfassenden und fundierten Informationen."

Der Wissenschaftliche Dienst in der Verwaltung des Deutschen Bundestages unterstützt die Abgeordneten mit Informationen, damit sie ihre Hauptaufgaben, Gesetzgebung und Kontrolle der Regierung, angemessen wahrnehmen können.

Im Auftrag einzelner Abgeordneter sammeln die Experten Informationen und bewerten sie. Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes sind grundsätzlich nicht allgemein zugänglich, sondern zunächst nur dem Auftraggeber, der sie später auf Anfrage auch anderen Mandatsträgern zur Verfügung stellen kann. Der Auftraggeber selbst darf das Gutachten weder veröffentlichen, noch aus ihm zitieren, sondern den Inhalt nur in eigenen Worten wiedergeben. Die Entscheidung über die weitere Verbreitung obliegt der Spitze des Bundestages. (01/05/15)

## **Gesetz zur Zwangstarifeinheit überflüssig - dbb Chef trifft Bodo Ramelow und Anton Hofreiter**

**(dbb) Es gibt weder juristisch noch politisch einen Bedarf zur gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit. Darüber waren sich der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt und Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke) in einem Gespräch am 6. Februar 2015 in Berlin einig.**

Mit dem von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Tarifeinheitgesetz werde zu

einem völlig überflüssigen Frontalangriff auf das Grundrecht der Koalitionsfreiheit geblasen.

"Das lehnen wir ab", machte Dauderstädt nach der Unterredung deutlich. Der dbb Chef sagte: "Gewerkschaftliche Vielfalt ist in Deutschland verfassungsrechtlich garantiert. Das bedeutet zugleich: Tarifautonomie ist ein hohes Gut, das es zu schützen gilt." Es gebe hierzulande eine gesunde und stabile Sozialpartnerschaft. "Gesetzliche Einschnitte in das bewährte deutsche Arbeitskämpfrecht schaden nur - und sie sind grundgesetzwidrig", warnte der dbb Chef. Deshalb werde sich seine Organisation mit allen gebotenen Mitteln dagegen zur Wehr setzen.

Dauderstädt verwies darauf, dass auch die Freiheitsrechte des Einzelnen mit dem Gesetz beschnitten würden. "Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht darüber zu entscheiden, ob und wie sie oder er sich organisiert."

Aber wenn mit gesetzlichen Regelungen ein Streik für kleinere Gewerkschaften per se ausgeschlossen wird, sind diese in ihrer Existenz bedroht. Denn warum sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mitglieder einer Gewerkschaft werden, die man der Möglichkeiten zu wirksamer Interessenvertretung beraubt hat? Zwangstarifeinheit und Koalitionsfreiheit gehen eben nicht zusammen."

Der Entwurf des Tarifeinheitgesetzes stand am selben Tag auch auf der Tagesordnung des

Bundesrates. Dieser ließ das Gesetz, das nicht zustimmungspflichtig ist, bei Enthaltung mehrerer Länder, darunter Thüringen, passieren. "Lieber hätte ich mit Nein gestimmt", sagte Bodo Ramelow, "das ist nur wegen der Koalition in Thüringen auch mit der SPD unterblieben". Die Gesprächspartner hielten es für plausibel, bei solchen verfassungsrechtlichen Bedenken im Bundestag über eine Normenkontrollklage aus dem Parlament nachzudenken.

Das Thema Tarifeinheit war auch Schwerpunkt eines Gespräches, zu dem der dbb Chef am Vortag in Berlin mit Vertretern der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen unter Leitung des Fraktionsvorsitzenden Anton Hofreiter zusammengekommen war. Beide Seiten sprachen sich gegen gesetzliche Regelungen aus. Auch bei einem Treffen mit der CSU-Landesgruppenvorsitzenden im Deutschen Bundestag, Gerda Hasselfeldt, am 11. Februar 2015 in Berlin stand das Thema im Mittelpunkt. „Es verletzt das Prinzip der Koalitionsfreiheit zutiefst, wenn Arbeitnehmern die Wahlfreiheit zwischen mehreren tariffähigen Gewerkschaften genommen wird oder der Gesetzgeber es der jeweiligen Konkurrenzorganisation überlässt, ob der Wettbewerber toleriert oder attackiert wird“, betonte Dauderstädt.

(02/05/15)

## Postpersonalrechtsgesetz - dbb und DPVKOM im Gespräch mit Volker Kauder

**(dbb) Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik Hans-Ulrich Benra und der DPVKOM-Bundesvorsitzende Volker Geyer sind am 4. Februar 2015 in Berlin mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion Volker Kauder und seinem Stellvertreter Thomas Strobl zu einem Meinungsaustausch über die Novellierung des Postpersonalrechtsgesetzes (PostPersRG) zusammengetroffen.**

Die Vertreter der CDU/CSU-Fraktion zeigten großes Verständnis in der Sache und signalisierten ihre Bereitschaft, die Frage der Verfassungsänderung im Rahmen der Anhörung der Sachverständigen am 23. Februar 2015 im Deutschen Bundestag zu prüfen.

Hans-Ulrich Benra und Volker Geyer bedankten sich für die Unterstützung, die Vertreter der CDU/CSU den Anliegen von dbb/DPVKOM entgegen gebracht haben. Benra hob hervor, dass aufgrund der bisherigen Gespräche insbesondere mit den MdB Norbert Barthle und Norbert

Brackmann bereits eine Verlängerung der Fristen für die parlamentarische Beratung erreicht und die Bereitschaft zur Durchführung einer Anhörung geweckt werden konnte. Auch habe die Regierungsseite großes Entgegenkommen bewiesen, als sie signalisierte, den Gesetzentwurf vor der Kabinettsentscheidung in den für dbb und DPVKOM wesentlichen Punkten zu verbessern. „So hat das Bundesfinanzministerium auf eine künftige dauerhafte Zuweisung zu Postnachfolgeunternehmen (PNU) ohne Zustimmung der betroffenen Beamten verzichtet. Der unterwertige Einsatz ist ebenfalls zeit-

lich befristet und vor allem nur auf jene Laufbahngruppe beschränkt, der davon betroffene Beamte angehören“, sagte dbb Vize Benra. DPVKOM-Chef Geyer bezeichnete es als positiv, dass die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen gegen die Zuweisung wieder zugelassen werde, nachdem erste Entwürfe diese wichtige Rechtswirkung der Rechtsbehelfe nicht enthielten.

Einzig die Kernforderung einer verfassungsrechtlich tragfähigen Regelung zur Beilegung künftiger PNU stehe noch aus: „Sowohl der dbb, als auch die DPVKOM vertreten hierzu die klare Vorstellung, dass dies nur im Wege einer Grundgesetzänderung, die den Belangen der betroffenen Beamten gerecht wird, bewerkstelligt werden kann. Der bisher vorgesehene Weg, derart weitreichende Entscheidungen für betroffene Beamte im Wege einer Rechtsverordnung zu treffen, stößt bei dbb und DPVKOM

hingegen auf entschiedene Ablehnung“, bekräftigten Benra und Geyer.

Der Mitte Oktober 2014 von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Personalrechts der Beamtinnen und Beamten der früheren Deutschen Bundespost durchläuft gerade das parlamentarische Verfahren. Er beinhaltet die größte Reform dieser Art seit der Postreform II im Jahr 1995. Die Dienstherrnbefugnisse, die derzeit nur den drei Postnachfolgeunternehmen Post, Postbank, Telekom obliegen, sollen künftig bei Bedarf per Rechtsverordnung auf jedes beliebige Unternehmen übertragen werden können. Außerdem ist vorgesehen, dass die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation die Bearbeitung von Versorgung und Beihilfe der Beamten und Ruheständler vollständig übernimmt.  
(03/05/15)

## ***Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften***

### **Sächsischer Beamtenbund im Dialog mit der Staatsregierung**

**(dbb) Die Sächsische Staatsregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass eine Kommission bis 2016 zu Fragen der künftigen Personal- und Sachausstattung des öffentlichen Dienstes Vorschläge erarbeiten soll. Mögliche Konsequenzen für den Behördenaufbau und die Struktur der Landesverwaltung sollen erarbeitet werden. Weiter auf der Agenda: die Erarbeitung eines modernen Personalvertretungsgesetzes bis 2016 sowie Personalentwicklungskonzepte.**

Vertreter der Landesleitung des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen haben sich deshalb am 9. Februar 2015 mit dem Staatsminister und Chef der Staatskanzlei Fritz Jaeckel und dem Abteilungsleiter 1 Thomas Popp zu einem Gespräch getroffen. Am 10. Februar 2015 fand eine Unterredung mit dem Staatsminister Martin Dulig sowie dem Staatssekretär im SMWA Stefan Brangs statt.

„Den SBB interessiert besonders, wie in den genannten Prozessen die letztlich Betroffenen, unsere Beamten und Angestellten der öffentli-

chen Verwaltung, beteiligt werden sollen“, sagte Gerhard Pöschmann, Landesvorsitzender des Sächsischen Beamtenbundes. „Es geht um moderne, zukunftsfähige Lösungen, die nicht von Sparzwängen, sondern aus dem Blickwinkel der Aufgabenerledigung gemeinsam entwickelt werden müssen.“ Pöschmann bekräftigte das Angebot des SBB zur Mitarbeit: „Wir stellen uns den aktuellen Herausforderungen und wollen uns aktiv einbringen. Tragfähige Lösungen lassen sich nur gemeinsam finden.“  
(04/05/15)

### **Skandal um Großbank HSBC - Steuer-Gewerkschaft: Kein Einzelfall**

**(dbb) Im Skandal um die Schweizer Filiale der britischen Großbank HSBC geht es um Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe, um womöglich mehr als 2.000 Steuersünder aus Deutschland. Dazu sagte der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft**

**(DSTG) und dbb Vize Thomas Eigenthaler der "Nordwest Zeitung" (Ausgabe vom 11. Februar 2015): "Bei solchen international gelagerten Fällen müssen wir immer davon ausgehen, dass auch Deutsche beteiligt sind. Die Vorwürfe liegen weit zurück, sind den Steuerbehörden schon einige Jahre bekannt. Viel deutet darauf hin, dass sich der eine oder andere inzwischen selbst angezeigt hat und so die Sache bereinigt ist. Wer es nicht getan hat, ist schlicht und einfach blöd gewesen."**

Wenn es um kriminell erworbenes Geld gehe, lasse sich dies allerdings nicht ohne weiteres durch eine Selbstanzeige bereinigen. "Das würde bei einer Selbstanzeige sofort zu weiteren Ermittlungen führen. Viele Kontoinhaber werden versuchen, ihr Geld in Vermögenswerte umzuwandeln, um nicht mehr so leicht aufzufliegen zu können. Sachwerte fallen nicht so schnell auf", so Eigenthaler. HSBC sei kein

Einzelfall. "Das war ein Geschäftsmodell in der Schweiz. Der Staat hat mit einem umfassenden Steuergeheimnis diese Praktiken erst ermöglicht und die Banken haben damit gutes Geld verdient. Ich kann nur hoffen, dass die Banken in der Schweiz dieses Geschäftsmodell jetzt ad acta gelegt haben", sagte der DSTG-Chef der Zeitung.  
(05/05/15)

## **Tarifverhandlungen mit der Deutschen Bahn gescheitert**

**(dbb) Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) hat der Deutschen Bahn am 11. Februar 2015 in Berlin erneut das Scheitern der Tarifverhandlungen erklären müssen. „Die DB hat eine unglaubliche Rolle rückwärts hingelegt“, so der GDL-Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky.**

Die Bahn verweigere es erstens, alle GDL-Mitglieder des DB-Zugpersonals in den bereits heute bestehenden Flächentarifvertrag (BuRa-LFTV) zu integrieren. Zweitens habe sie erneut Abhängigkeiten zu Tarifabschlüssen der Eisenbahn- und verkehrsgewerkschaft (EVG) zur Bedingung für einen Abschluss mit der GDL gemacht.

"In vier Verhandlungsrunden hat die DB eine Einigung zu Strukturfragen der Tarifverträge blockiert", heißt es in der Mitteilung der GDL weiter. Dabei habe die GDL dem Arbeitgeber einen umfassenden Lösungsvorschlag übergeben, der die Interessen beider Parteien berücksichtige. "Davon wollte die DB aber nichts wissen. Stattdessen wollte sie die GDL erneut verpflichten, sich inhaltsgleichen Tarifverträgen unterzuordnen."

Weselsky weiter: "Am 17. Dezember 2014 klang das noch anders. Der Arbeitgeber bekundete zwar auch damals seinen Willen, inhaltsgleiche Tarifverträge abzuschließen. Er

sicherte aber schriftlich zu, dass dies keine Vorbedingung oder inhaltliche Beschränkung hinsichtlich der materiellen Bedingungen sei und auch keine Abhängigkeit vom Verlauf anderer Tarifverhandlungen schaffe. Deshalb verzichtete die GDL auf Streiks und suchte bis zum heutigen Tag eine Lösung am Verhandlungstisch. „Aber jetzt will uns der Arbeitgeber wieder unter Kuratel der EVG stellen. Das würde bedeuten, dass wir von fast allen unseren Forderungen Abstand nehmen müssten“, so Weselsky. Die GDL wird ihrem Hauptvorstand und ihrer Tarifkommission am 18. Februar 2015 vorschlagen, ihre Mitglieder erneut zu Streiks aufzurufen. "Die GDL-Mitglieder lassen sich durch das Tricksen, Täuschen und Taktieren der DB nicht für dumm verkaufen. Statt Verbesserungen der Arbeitsbedingungen mit der GDL zu vereinbaren, sucht die DB ihr Heil in einem beispiellosen Zeitspiel in der Hoffnung auf ein Tarifeinheitsgesetz", so der GDL-Bundesvorsitzende.  
(06/05/15)

## **DPoIG warnt: Gewöhnung an Demo-Verbote beschädigt Rechtsstaat**

**(dbb) Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) hat im Zusammenhang mit Absage der am 9. Februar 2015 geplanten Legida-Demonstration in Leipzig vor einer "Beschädigung des Rechtsstaates" gewarnt.**

Der DPolG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt mahnte: „Es ist zwar richtig, dass der Schutz der Versammlungsfreiheit Polizeikräfte nicht so massiv binden darf, dass die Wahrnehmung anderer, mindestens gleichwertiger, polizeilicher Aufgaben in Frage gestellt wird. Dies darf aber nicht dazu führen, dass wir uns in Deutschland an Demonstrationsverbote gewöhnen. Damit wird der Rechtsstaat nachhaltig beschädigt. Wenn ein vom sächsischen Innenministerium festgestellter Mangel an Polizeikräften dazu führt, dass Grundrechte in unserem Land nicht mehr wahrgenommen werden können, muss schnellstens gegenge-

steuert werden.“

Das bedeute nicht nur, dass mit dem Personalabbau bei der Polizei Schluss sein müsse, so Wendt weiter. Landtagsabgeordnete sollten nicht länger darüber entscheiden, wie viele Polizisten zum Schutz einer Demonstration eingesetzt werden. Wendt: "Es obliegt immer noch der Polizei, eine Lagebeurteilung zu erstellen und darüber zu befinden, als wie gefährlich ein Demonstrationzug einzuschätzen ist und ob mit gewalttätigen Auseinandersetzungen gerechnet werden kann."  
(07/05/15)

**BSBD fordert länderübergreifend konzipierte Regelungen für inhaftierte Islamisten**

**(dbb) Der Strafvollzug in Deutschland muss sich nach Auffassung des BSBD (Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands) besser auf die "neue Herausforderung" einstellen, die mit der steigenden Zahl inhaftierter Islamisten verbunden ist. "Wenn nicht umgehend wirksame Konzeptionen zur Deradikalisierung erstellt und umgesetzt werden, wächst die Gefahr, dass diese Klientel während der Inhaftierung neue Kämpfer für den Dschihad rekrutiert", erklärte der BSBD-Bundesvorsitzende Anton Bachl am 6. Februar 2015.**

Bislang gingen die politischen Verantwortsträger mit diesen Risiken noch ziemlich lässig um, so Bachl. "Will sich der Strafvollzug nicht dem Vorwurf aussetzen, sich zu einer Brutstätte des Islamismus zu entwickeln, dann muss viel mehr als bisher getan werden", erklärte Bachl. Der BSBD fordere deshalb die Länder auf, ihre Aktivitäten länderübergreifend zu koordinieren und enger zusammen zu arbeiten. "Abgesehen von fehlenden Konzeptionen, werden die kleinen Bundesländer diesen Herausforderungen allein nicht gerecht werden können. Allein die geringen Fallzahlen und der enorme Aufwand stellen ein großes Hemmnis dar", stellte Bachl fest. Zudem müssten Gefan-

gene bereits bei Haftbeginn einer umfangreichen Diagnostik unterzogen werden, um so "kriminelle Infektionen", etwa den Grad der Islamisierung, erkennen sowie Möglichkeiten der Therapien einschätzen zu können.

Auch wenn nicht jeder radikalisierte Islamist oder Rückkehrer aus dem Dschihad problemlos in das normale gesellschaftliche Leben zurückgeführt werden könne, müssten alle nur denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um möglichst vielen dieser Menschen eine Perspektive für ein gewaltfreies Leben zu eröffnen, so der BSBD-Vorsitzende.  
(08/05/15)

***Namen und Nachrichten***

(dbb) Mit einer Neuauflage der "Rechtsprechung zum

Schwerbehindertenrecht" unterstützt der **dbb** erneut die in seinen Mitgliedsgewerkschaften



organisierten Interessenvertreter, die sich für ihre schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Hierzu zählen nicht nur die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, also „die Schwerbehindertenvertretung“, sondern auch Personalrats- und Betriebsratsmitglieder. Ihnen allen soll die Leitsatzsammlung eine Hilfe bei der Erfassung des komplexen Rechtsgebietes und der Lösung der praktischen Aufgaben im Alltag sein. Bislang sind fünf Übersichten erschienen mit insgesamt über 250 Leitsätzen. Der Zweck: Unüberschaubares überschaubar machen, Orientierungshilfe geben, einen Überblick über inhaltliche Schwerpunkte und Tendenzen im Recht der schwerbehinderten Menschen und ihrer Vertretungen in Dienststellen und Betrieben bieten. Alle Ausgaben stehen auf der Website des dbb zum Download zur Verfügung.

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung **Helene Wildfeuer** hat Bayern als "Vorreiter bei der systemkonformen Anrechnung von Kindererziehungszeiten" gewürdigt und deshalb am Rande der Klausurtagung der Bayerischen Finanzgewerkschaft am 6. Februar 2015 in Ebermannstadt dem bayerischen CSU-Haushaltspolitiker Hans Herold, MdL, gedankt. Bayern ist bislang das einzige Bundesland, das die Neuregelung der Mütterrente auch in der Beamtenversorgung nachzeichnet. Wildfeuer: "In Bayern sind die Kindererziehungszeiten endlich für alle Mütter in der Altersversorgung gleich viel wert." Jetzt müssten sich die anderen Länder und der Bund ein Beispiel an den vom Freistaat getroffenen Regelungen nehmen und ebenfalls die Anrechnung von Kindererziehungszeiten für ältere Kinder überarbeiten.

Nach Ansicht des Bundesvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vizes **Thomas Eigenthaler** sollte die deutsche Bundesregierung Griechenland im Kampf gegen Steuerhinterziehung unterstützen. Der griechische Staat habe in erster Linie ein Einnahmeproblem und müsse deshalb Steuerhinterziehung und Steuerflucht von reichen Griechen „viel energischer“ bekämpfen, sagte Eigenthaler am 6. Februar 2015 dem Internet-Portal "Handelsblatt Online". „Deutschland könnte zum Beispiel beim Erwerb teurer Immobilien in deutschen Großstädten eine steuerliche 'Unbedenklichkeitsbescheinigung' der griechischen Finanzbehörden verlangen. Wer mit dem griechischen Fiskus nicht im Reinen ist, sollte in Deutschland nicht investie-

ren dürfen.“ Vorbild könne das deutsche Verfahren bei der Grunderwerbsteuer sein, schlug Eigenthaler vor: Ohne Zahlung der Steuer gebe es keinen Eintrag ins Grundbuch. Deutschland könne dem griechischen Fiskus auch in anderer Hinsicht behilflich sein. Aus Eigenthalers Sicht könnten griechische Finanz- und Immobilieninvestitionen in Deutschland einer „strikten Geldwäsche-Überprüfung“ unterzogen werden.

Zu einem ersten Gespräch trafen der Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB), **Wolfram Kamm**, und der neue Abteilungsleiter Haushalt und Controlling im Bundesministerium der Verteidigung, Ministerialdirektor Karl Henning Bald, am 5. Februar 2015 in Bonn zusammen. Neben einer Vorstellung des VBB, seiner Stellung innerhalb der Bundeswehr und der Einbindung in den dbb standen tagesaktuelle Themen im Mittelpunkt des Meinungsaustausches, wie der VBB mitteilte. Kamm warb um Unterstützung, so bei der Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr. Am Beispiel der vakanten Dienstposten im gehobenen technischen Dienst und bei der Bundeswehrfeuerwehr machte er deutlich, dass attraktivitätssteigernde Maßnahmen erforderlich seien, um auf der einen Seite Kolleginnen und Kollegen von einem Wechsel zu anderen Arbeitgebern abzuhalten. Auf der anderen Seite müsse der Arbeitgeber Bundeswehr dringend benötigtes Fachpersonal für eine Tätigkeit in der Bundeswehr gewinnen. Auch der Beförderungsstau gerade im mittleren Dienst müsse abgebaut werden.

„Das vorliegende Tarifeinheitsgesetz zielt nicht auf die Stärkung gewerkschaftlicher Interessenvertretung.“ Das hat der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) **Udo Beckmann** mit Blick auf den 6. Februar 2015 nochmals betont. An diesem Tag stand der Gesetzentwurf auf der Tagesordnung des Bundesrats. „Verpackung und Inhalt passen nicht zueinander. Der VBE lehnt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Tarifeinheit als Angriff auf die Tarifautonomie ab. Das im Grundgesetz verankerte Recht für jeden Deutschen ‚zur Wahrung und Förderung der Arbeitsbedingungen Vereinigungen zu bilden‘ muss gewahrt bleiben“, bekräftigte Beckmann. „Der GG-Artikel 9 Koalitionsfreiheit darf nicht auf dem Wühltisch landen.“

Der kürzlich vom Bundeskabinett beschlossene Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt attestiert dem Wald eine positive Entwicklung.

Bei Komponenten wie Artenvielfalt und Landschaftsqualität, Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten gemäß dem europäischen Schutzgebietsnetz Flora Fauna Habitat (FFH) liegen die waldgebundenen Schutzgüter vorn. Auch bei der nachhaltigen Forstwirtschaft hat es dem Bericht zufolge Fortschritte gegeben. „Die Ergebnisse dokumentieren, dass Waldbe-

sitzer und Forstleute die Biodiversitätsstrategie sehr ernst nehmen und ihre Hausaufgaben gemacht haben. Das ist natürlich kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen, sondern den eingeschlagenen Weg weiter fortzusetzen“, so **Hans Jacobs**, Bundesvorsitzender des BDF (Bund Deutscher Forstleute). Die jahrzehntelangen Anstrengungen naturnaher Forstwirtschaft und des Waldumbaus würden durch den Indikatorenbericht von oberster Stelle gewürdigt.

(09/05/15)